

# Merkblatt zum Versetzen von STELCON-Gleistragplatten, -LKW-Auffangwannen oder -Gleiswannen auf verdichtetem Untergrund<sup>1)</sup>

## 1. Untergrund (bauseits)

- 1.1 Voraussetzungen zum Versetzen von Gleistragplatten/Gleiswannen/LKW-Auffangwannen ist ein bauseits, nach den Regeln der Technik, gut verdichteter Untergrund bzw. Unterbau. Bei nicht einwandfrei verdichtetem Untergrund bzw. Unterbau können nachträglich Setzungserscheinungen auftreten. (Setzungserscheinungen müssen ausgeschlossen werden, da ein nachregulieren praktisch nur durch neu verlegen möglich ist).
- 1.2 Nach der Verdichtung der oberen, ca. 20 cm starken, Schicht mit einem Rüttelgerät, z. B. mind. AT2000, ist ein  $EV_2$ -Wert von  $\geq 120 \text{ MN/m}^2$  bei einer Proctordichte von mind. **98-103 %** bauseits nachzuweisen.
- 1.3 Es ist außerdem bauseits auf eine genügende Entwässerung zu achten.
- 1.4 Die Planumshöhe des Untergrundes bzw. Unterbaus für Gleiswannen/Gleistragplatten ist: **OK Schiene abzüglich Höhe der Gleistragplatte/Gleiswanne und 3 cm Feinplanum.**
- 1.5 Die Planumshöhe des Untergrundes ist in den bauseits zu erstellenden Zeichnungen anzugeben.
- 1.6 Um die genaue Höhe sicherzustellen, sind bauseits unveränderbare Höhenmarkierungspunkte anzulegen. Zusätzlich sind bauseits, in ausreichender Menge, Höhenmarkierungspflöcke zu setzen.

## 2. Feinplanum

- 2.1 Für die Erstellung des Feinplanums in einer Dicke von 3 cm wird Hartsteinedelsplittgemisch 2/5 mm verwendet.
- 2.2 Das Feinplanum wird mittels Alulatte über höhenausgerichtete Rohre von ca.  $\varnothing 30 \text{ mm}$  abgezogen.
- 2.3 OK Rohr entspricht UK Gleistragplatte/Gleiswanne/LKW-Auffangwanne. Die Rohre sind entsprechend zu nivellieren und gegen Durchbiegen mit Holzkeilen im Abstand von max. 1,00 m zu sichern.
- 2.4 Die Höhen sind nach dem Abziehen nochmals zu prüfen.
- 2.5 Die Ebenheit des Feinplanums muß DIN 18202 Tabelle 3, Zeile 2 entsprechen.

## 3. Versetzen

- 3.1 Das Versetzen von STELCON-Gleistragplatten/Gleiswannen/LKW-Auffangwannen erfolgt in der Regel nach einem Ausführungsplan. Richtzeichnungen und standardisierte Verlegepläne die von STELCON geliefert werden sind ohne bauseitige, objektbezogene Abstimmung nicht verbindlich.
- 3.2 Das Versetzen erfolgt mit entsprechendem Hebegerät (Autokran o. ä.), Seillängen und Anschlagmittel sind den auftragsbegleitenden Zeichnungen zu entnehmen.
- 3.3 Es ist darauf zu achten, daß die Gleistragplatten/Gleiswannen/LKW-Auffangwannen waagrecht abgesetzt werden.

3.4 Nur bei Gleistragplatten ist darauf zu achten, daß die trapezförmige Platte (260/257 cm) wechselseitig zu versetzen ist (siehe auftragsbegleitende Zeichnungen). Die kurze Plattenseite ist durch eine Prägung seitlich gekennzeichnet.

3.5 Bei dem Versetzen in Radien sind die auftragsbegleitenden Zeichnungen zu beachten.

3.6 Das Feinplanum dient dazu, Toleranzen des Unterbaus auszugleichen. Das vollflächige Aufliegen der Platten ist durch geeignete Maßnahmen, z. B. Abklopfen bei Gleistragplatten oder unbeschichteten m Wann (z. B. mittels Kopf einer Pflasterbrechstange mit Kopf  $\varnothing 70\text{-}80 \text{ m}$ ) zu überprüfen.

## 4. Verfugen

4.1 Die Stöße sind unabhängig von weitergehenden gesetzlichen oder Auftraggeberforderungen, vor dem Einlegen der Schienen gegen eindringendes Oberflächenwasser mit bitumengetränkter Dichtschnur und bituminösen Verguss abzudichten.

4.2 Sofern gesetzliche Bestimmungen, z. B. Wasserhaushaltsgesetz WHG, oder der Auftraggeber, weitergehenden Anforderungen an die Verfugung stellt, sind Fugengeometrie und Verfugungsmaterial den auftragsbegleitenden Zeichnungen zu entnehmen.

## 5. Schienenaufgabe

5.1 Vor dem Auflegen der Schienen durch den Gleisbauer sind ggf. erforderliche Fugenabdeckungen (siehe auftragsbezogene Zeichnungen) aufzulegen.

5.2 Die Schienen sind mit einem max. Drehmoment von 250 Nm zu verschrauben.

## 6. Wartung (bauseits)

6.1 Betreiber von Anlagen gemäß Wasserhaushaltsgesetz WHG § 19 sind gesetzlich dazu verpflichtet, die Fläche regelmäßig zu prüfen; z. B. monatliche Kontrollen durch das Personal des Betreibers, regelmäßige Prüfung durch Sachverständige. Die Prüfungsvorgänge sind zu dokumentieren.

Anlage  
Zeichnung-Nr. 83-0010/00 (STELCON-Wannen)  
Zeichnung-Nr. 84-0003/00 (STELCON-Gleistragplatten)  
Zeichnung-Nr. 84-0003/01 (STELFUNDO-Gleistragplatten)

<sup>1)</sup> Die betriebsbedingt erforderliche Medienbeständigkeit ist STELCON rechtzeitig (Kalkulationsgrundlage) bekanntzugeben um ggf. die richtige Beschichtung/das Verlegematerial auswählen zu können.